**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9575**

**17. Wahlperiode** 09. 05. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Iris Gleicke, Klaus Hagemann, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Daniela Kolbe (Leipzig), Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Florian Pronold, René Röspel, Marianne Schieder (Schwandorf), Swen Schulz (Spandau), Andrea Wicklein, Dagmar Ziegler, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD**

## EU-Bildungsprogramme modernisieren und ausbauen – Mobilität und Austausch im Lebenslangen Lernen für eine integrationsfördernde europäische Bildungspolitik erweitern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Förderung von Mobilität und grenzüberschreitendem Austausch von Schülerinnen und Schülern, Auszubildenden, Studierenden, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Lehrkräften und Erwachsenen allgemein aus allen Bereichen der formalen und nichtformalen Bildung und die Kooperation innerhalb Europas auf allen Ebenen des Bildungssystems sind ein wesentlicher Beitrag im Prozess der europäischen Integration. Infolge der im Jahr 2000 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union beschlossenen Lissabon-Strategie, mit der die EU zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickelt werden soll, haben die Bildungsminister/-innen der EU-Länder 2001/2002 ein Arbeitsprogramm zur Schaffung eines leistungsfähigen und innovativen europäischen Bildungsraumes entwickelt. Die wichtigsten Ziele des Programms waren die Vergleichbarkeit der europäischen Bildungssysteme (EQR, ECVET) sowie die Stärkung des Informations- und Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedstaaten.

Das aktuell laufende europäische Programm für lebenslanges Lernen (PLL) ist am 1. Januar 2007 an den Start gegangen. Mit einem Budget von fast 7 Mrd. Euro fördert das bislang größte europäische Bildungsprogramm von 2007 bis 2013 den europäischen Austausch von Lernenden und Lehrenden aller Altersstufen sowie die europäische Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen. Das Programm soll die bildungspolitische Zusammenarbeit in Europa unterstützen und insbesondere dazu beitragen, die Zielsetzungen der Erklärungen von Kopenhagen im Bereich der beruflichen Bildung und des Bologna-Prozesses im Hochschulbereich umzusetzen. Es führte die bisherigen Programme LEONARDO DA VINCI und SOKRATES unter einem gemeinsamen Dach zusammen. Neben den 27 EU-Staaten nehmen die Türkei, Norwegen, Island und Liechtenstein am Programm teil, seit 2011 auch die Schweiz und Kroatien. Weitere Länder wie die ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien sowie die westlichen Balkanstaaten können während der Laufzeit des Programms noch hinzukommen.

Das EU-Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen unterteilt sich in vier Hauptprogrammlinien: COMENIUS für die Schulbildung (Nationale Agentur: Pädagogischer Austauschdienst = PAD der Kultusministerkonferenz), ERASMUS für den Bereich der Hochschulen (Nationale Agentur: Deutscher Akademischer Austauschdienst = DAAD), LEONARDO DA VINCI für die berufliche Bildung und GRUNDTVIG für die Erwachsenenbildung (Nationale Agentur für beides: Bundesinstitut für Berufsbildung = BIBB). Diese werden im Wesentlichen durch drei kleinere Unterprogramme ergänzt: JEAN MONNET für die europäische Integration in der Forschung und Lehre, das Programm eTwinning für die virtuelle Zusammenarbeit der Schulen in Europa und ein „Querschnittsprogramm“, welches gewährleisten soll, dass die Einzelprogramme die denkbar besten Ergebnisse erzielen (politische Zusammenarbeit, Sprachenlernen etc.).

Parallel dazu gibt es das Programm „JUGEND IN AKTION“, welches die Mobilität und interkulturelle Kommunikation junger Menschen in der nichtformalen Bildung (Jugendorganisationen etc.) in der Europäischen Union und auch weltweit fördert, und das Programm „ERASMUS MUNDUS“, welches die Verbesserung der Qualität der europäischen Hochschulen durch Austausch und akademische Zusammenarbeit zwischen europäischen und nichteuropäischen Universitäten fördert.

Vorarbeiten für das Nachfolgeprogramm im Rahmen der Strategie „Europa 2020“

Im Juni 2010 hat der Europäische Rat einen Strategischen Rahmen „Europa 2020“ beschlossen, der die Bedeutung der Bildung auf europäischer Ebene noch weiter steigern und zum Zentrum der europäischen Wachstumsstrategie machen soll. Zu dessen wichtigsten neuen Zielen gehören nicht nur die Verringerung der Zahl der Schulabbrecher/-innen (im Alter zwischen 18 und 24 Jahren) von derzeit 14 Prozent auf 10 Prozent und die Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit einem Hochschul- oder einem vergleichbaren Abschluss von derzeit 32 Prozent auf 40 Prozent, sondern auch der deutliche Ausbau der Mobilität von Lernenden und Lehrenden in allen Altersstufen in Europa in Verbindung mit einer Steigerung der Attraktivität und Qualität der europäischen Bildungseinrichtungen durch Austausch erfolgreicher Praktiken und Entwicklung gemeinsamer Konzepte.

In diesem Zusammenhang hat der Rat der Europäischen Union auf Vorschlag der Europäischen Kommission ein Jahr später (Sommer 2011) im Rahmen des Mehrjährigen Finanzrahmens 2014 bis 2020 und speziell des Bildungsprogramms für lebenslanges Lernen den Mitgliedstaaten die Leitinitiative „Jugend in Bewegung – die Mobilität junger Menschen zu Lernzwecken fördern“ vorgeschlagen. Dafür sollten 15,2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Hinzu kamen noch ESF-Mittel für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in den EU-Regionen, die sich ähnlich wie in der Programmphase 2007 bis 2013 auf über 70 Mrd. Euro belaufen sollten. In dieser Leitinitiative wurde die herausragende Bedeutung der Mobilität für Europas demokratische Strukturen und für Europas Wettbewerbsfähigkeit hervorgehoben. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Hindernisse für die Mobilität zu beseitigen.

Allgemein befürworteten die Minister folgende Mobilitätsziele:

- Mindestens 20 Prozent der Hochschulabsolventen sollen 2020 eine Studien- und Ausbildungsphase im Ausland aufweisen. Mit der neuen Phase der EU-Bildungsprogramme soll jedem Studierenden die Möglichkeit eines Studienaufenthaltes im europäischen Ausland gegeben werden. Statt 400 000 junger

Menschen, die jährlich von ERASMUS profitieren, sollen es in Zukunft 800 000 sein.

- Bis 2020 sollen mindestens 6 Prozent der Absolventen einer beruflichen Ausbildung eine Ausbildungsphase im Ausland absolviert haben, die mindestens zwei Wochen dauert.
- Bis 2020 soll der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an Erwachsenenbildung teilnehmen, von 12,5 Prozent (im Jahr 2010) auf 15 Prozent erhöht werden.

Davon abweichende höhere nationale Ziele waren erwünscht.

Der aktuelle Vorschlag der EU-Kommission „Erasmus für alle“

Die EU-Kommission hat am 23. November 2011 ihren endgültigen Vorschlag für das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport vorgelegt. Danach sollen alle Programme des lebenslangen Lernens, das Programm „JUGEND IN AKTION“, das Programm „ERASMUS MUNDUS“ und weitere kleinere Förderprogramme in ein Programm mit dem Titel „ERASMUS FÜR ALLE“ zusammengeführt werden. Das Gesamtbudget soll um 70 Prozent auf 19 Mrd. Euro für den Zeitraum 2014 bis 2020 aufgestockt werden.

Das neue EU-Programm „ERASMUS FÜR ALLE“ sieht eine Zusammenführung der bisherigen sieben Programme in eine neue schlankere Programmstruktur (Synergieeffekte) vor. Von der Vereinfachung und Straffung des Programms bzw. durch die kumulative Wirkung, die sich aus der Vereinfachung ergibt, erhofft sich die Kommission einen Produktivitätszuwachs von bis zu 40 Prozent.

Das Programm soll in drei wesentliche „Aktionstypen“ unterteilt werden, die 95 Prozent des geplanten Budgets auf sich ziehen sollen. Die Aufgaben dieser drei Aktionstypen sind:

- Förderung der transnationalen Mobilität zu Lernzwecken. Hier soll „ERASMUS FÜR ALLE“ im nächsten Siebenjahreszeitraum bis zu fünf Millionen Menschen – das wäre eine Verdoppelung – aus allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung ermöglichen, zum Lernen ins Ausland zu gehen (65 Prozent des geplanten Budgets).
- Ausbau der institutionellen Kooperation zwischen Bildungsorganisationen, Jugendorganisationen, Behörden und der Arbeitswelt, um die Modernisierung der Bildung, Innovationen und den Unternehmergeist zu fördern (26 Prozent des geplanten Budgets).
- Unterstützung politischer Reformen in den Mitgliedstaaten und Zusammenarbeit mit Drittländern, um Evidenz für die Wirksamkeit von Bildungsinvestitionen zu erzeugen, durch den Austausch bewährter Verfahren Politikunterstützung zu geben und so die Politiken der Mitgliedstaaten insgesamt effektiver zu machen (4 Prozent des geplanten Budgets).

Die restlichen 5 Prozent des Budgets sollen für die Betriebskosten der nationalen Agenturen (3 Prozent) und für sonstige Verwaltungskosten (2 Prozent) ausgegeben werden.

Für die einzelnen Sektoren nach der klassischen Aufteilung des jetzigen Programmaufbaus gibt es Mindestanteile aus dem Gesamtbudget von „ERASMUS FÜR ALLE“, die sich nach ersten Schätzungen wie folgt verteilen sollen:

- 25 Prozent für die Hochschulbildung („ERASMUS HOCHSCHULBILDUNG“),
- 17 Prozent für die berufliche Aus- und Weiterbildung, davon 2 Prozent für die Erwachsenenbildung („ERASMUS BERUSBILDUNG“),

- 7 Prozent für die Schulbildung („ERASMUS SCHULBILDUNG“),
- 7 Prozent für die Jugend (außerschulische Jugendorganisationen, nicht formales Lernen, „ERASMUS JUGENDBETEILIGUNG“).

Das Programm wird einige vollkommen neue Elemente enthalten, von denen zwei besonders herausgestellt werden sollen:

- Zusätzlich zu den bisher angebotenen Möglichkeiten eines Mobilitätszuschlages (für drei bis zwölf Monate) und eines Stipendiums (ERASMUS MUNDUS, für zwei Jahre) für Masterstudierende soll ab 2014 ein Garantieinstrument von Studiendarlehen für Studierende, die ein Masterstudium in einem anderen europäischen Land absolvieren möchten, angeboten werden (ERASMUS MASTER, voraussichtlich über die Europäische-Investitionsbank-Gruppe);
- die Schaffung von Wissensallianzen zwischen Hochschuleinrichtungen und Unternehmen, um die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden zu fördern.

Sehr wichtig ist eine beabsichtigte organisatorische Änderung: In jedem Mitgliedstaat soll es nur noch eine Agentur geben, die das gesamte zusammengeführte Programm betreut.

„ERASMUS FÜR ALLE“ soll nach Presseankündigungen der Kommission die Anzahl der Menschen, die jährlich ein EU-Stipendium für einen Auslandsaufenthalt erhalten, von 400 000 im Jahr 2007 auf 800 000 jährlich im Zeitraum 2014 bis 2020 erhöhen. Im Jahr 2010 waren es ca. 560 000 Menschen.

Die Kommission wirbt in Bezug auf ihren Vorschlag zum neuen Programmaufbau „ERASMUS FÜR ALLE“ für den Mehrjahreszeitraum 2014 bis 2020 mit folgenden quantitativen Zielen:

- 2,2 Millionen Studierende sollen Stipendien für Studienaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 1,5 Millionen im laufenden Programm). Diese Zahl schließt auch Studierende aus der EU ein, die in einem Drittland studieren, sowie Studierende aus Drittländern, die ein Studium in der EU absolvieren (insgesamt 135 000 Personen).
- 735 000 Auszubildende, Berufsschülerinnen und -schüler sollen einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland absolvieren (gegenüber 350 000 im laufenden Programm).
- Eine Million Lehrkräfte, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Jugendbetreuerinnen und -betreuer sollen Fördermittel für Lehr- und Fortbildungsaufenthalte im Ausland erhalten (gegenüber 600 000 im laufenden Programm).
- 700 000 junge Menschen sollen Auslandspraktika in Unternehmen machen (gegenüber 600 000 im laufenden Programm).
- 330 000 Masterstudierende sollen das vollkommen neue Garantieinstrument des Studiendarlehens für ein Studium im Ausland in Anspruch nehmen.
- 540 000 junge Menschen sollen an Freiwilligen- oder Austauschprojekten teilnehmen (gegenüber 374 000 im laufenden Programm).
- 34 000 Studierende sollen ein Stipendium für ein Studium an mindestens zwei Hochschulen im Ausland erhalten, das zum Erwerb eines „gemeinsamen Abschlusses“ führt (gegenüber 17 600 im laufenden Programm).
- 115 000 in den Bereichen Allgemeine und Berufliche Bildung und/oder Jugendaktive Einrichtungen und Organisationen sowie weitere Akteure sollen mehr als 20 000 „strategische Partnerschaften“ schließen, um gemeinsame Initiativen umzusetzen und den Austausch von Erfahrungen und Know-how zu fördern.

- 4 000 Bildungseinrichtungen und Unternehmen sollen 400 „Wissensallianzen“ und „Allianzen für branchenspezifische Fertigkeiten“ bilden, die als Triebfedern für Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und Unternehmergeist dienen sollen.
- drei IT-Plattformen für virtuelle Mobilität sollen eingerichtet werden.
- 1 000 Projekte der internationalen Zusammenarbeit mit Drittländern zum Aufbau von Kapazitäten im Hochschulbereich sollen durchgeführt werden.

Diese quantitativen Ziele werden jedoch in der entsprechenden Verordnung nicht explizit erwähnt und bleiben somit unverbindlich. Dies ist bedauerlich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt

- die Aufstockung der Mittel auf 19 Mrd. Euro und den deutlichen Ausbau der Mobilitätsprogramme;
- die Bestrebungen nach mehr Qualität.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gemeinsam mit den Ländern auf EU-Ebene in den Beratungen zu „ERASMUS FÜR ALLE“ für folgende Ziele einzusetzen:

- auf dem deutlichen finanziellen Ausbau der EU-Bildungsprogramme (19 Mrd. Euro) unbedingt zu beharren und diesen nicht durch die Forderung einer Begrenzung der Ausgaben des nächsten EU-Finanzrahmens auf 1 Prozent des EU-Bruttonationaleinkommens zu gefährden, sondern im Gegenteil eine Erhöhung dieses Volumens auf 1,11 Prozent zu fordern;
- die alten großen Programmlinien aus den Programmen „Lebenslanges Lernen“ und „JUGEND IN AKTION“ mit den entsprechenden nationalen Agenturen zu erhalten, um bestehende gut funktionierende Strukturen und den Wiedererkennungswert nicht zu zerschlagen. Ansonsten könnte es zu einem Rückgang der Mobilität kommen. Eine Trennung der Programme nach Bereichen der formalen und nichtformalen Bildung sollte bestehen bleiben;
- den neuen Namen des Gesamtprogramms „ERASMUS FÜR ALLE“ zurückzunehmen und zu den alten Programmnamen „LEBENSLANGES LERNEN“, „JUGEND IN AKTION“ etc. zurückzukehren;
- die quantitativen Mobilitätsziele und die Mittelzuweisungen nach Mobilitätsbereichen konkreter und verbindlicher mit in die Verordnung aufzunehmen. Es sollten mindestens 85 Prozent statt bisher 56 Prozent der Mittel den einzelnen Mobilitätsbereichen zugewiesen werden;
- bei der Einführung von Qualitätsstandards und Mobilitätsstandards für die EU-Bildungseinrichtungen dafür zu sorgen, dass die Länder, die besonders massiv von der Finanzkrise betroffen sind, entsprechend unterstützt werden, damit diese bei der Umsetzung und Wahrnehmung der EU-Bildungsprogramme nicht den Anschluss verlieren. Dies wäre für den europäischen Gedanken kontraproduktiv;
- ein Mobilitätskonto von 24 Monaten (bisher sechs bis zwölf Monate) einzuführen, welches flexibel im Bachelor- und/oder Masterstudium in Anspruch genommen werden kann;
- das geplante Darlehen für das Auslandsstudium von 330 000 Masterstudierenden so zu gestalten, dass es in Abhängigkeit von der Einkommenslage der Betroffenen in einen Zuschuss von 50 Prozent umgewandelt werden kann;

- bei der Vergabe von ERASMUS-Stipendien und Mobilitätszuschlägen eine soziale Staffelung einzuführen, um eine stärkere Partizipation Studierender aus finanzschwachen Familien zu erreichen;
- die ERASMUS-Mobilitätszuschläge so zu erhöhen, dass nicht nur die höheren Lebenshaltungskosten im Ausland, sondern auch der Wegfall der Zuverdienstmöglichkeiten ausgeglichen werden kann;
- auch kürzere Auslandsaufenthalte an Hochschulen zu fördern (z. B. „Sommerakademien“ von vier bis acht Wochen), um auch den Personen den Auslandsaufenthalt zu ermöglichen, die sich aus familiären Gründen keinen längeren Auslandsaufenthalt erlauben können;
- im Rahmen von „ERASMUS FÜR ALLE“ Qualitätskriterien für „Europa-Universitäten“ zu entwickeln, die eine Zertifizierung möglich machen;
- besonders GRUNDTVIG als eigene Programmlinie zu erhalten und aufzuwerten, um die Bedeutung des lebenslangen Lernens herauszustellen und die Mobilitätsziele von 15 Prozent auf mindestens 20 Prozent zu erhöhen. GRUNDTVIG sollte mit mindestens 7 Prozent des Gesamtbudgets finanziell ausgestattet werden. Erwachsene Lernende sollten bezüglich des Angebots an Mobilitätsprogrammen nicht gegenüber anderen Altersgruppen (Jugendliche, Studierende etc.) diskriminiert werden;
- die Programmlinie GRUNDTVIG analog den Programmen für die Hochschulen auch für Drittländer zu öffnen, damit der Prozess der Internationalisierung nicht nur junge Menschen in der akademischen Ausbildung, sondern auch Erwachsene im Prozess des lebenslangen Lernens erreicht;
- die vorschulische Bildung in die EU-Bildungsprogramme stärker mit einzubeziehen. Ziel muss es sein, dass auch Erzieherinnen und Erzieher bzw. das Fachpersonal in den Kindertagesstätten ausreichend am Programm beteiligt werden. Ein regelmäßiger Austausch von Erfahrungen und Forschungsergebnissen im Elementarbereich und verstärkte Mobilitätsaktivitäten von Erzieherinnen und Erziehern können zur EU-weiten Verwirklichung des neuen Bildungsanspruchs im Elementarbereich beitragen;
- den Bereich Politische Bildung und Teilhabe (Active Citizenship) bzw. Europäische Bürgerbildung zur Förderung des Dialogs der EU mit ihren Bürgern und den Bürgern aus unterschiedlichen EU-Ländern untereinander auszubauen, damit die Akzeptanz der EU bei den Bürgern wächst und nicht nur mit Themen wie „Eurokrise“ negativ in Verbindung gebracht wird;
- die Alphabetisierung in die EU-Bildungsprogramme mit einzubeziehen, um den Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen den beteiligten Ländern zu fördern und einen Beitrag zur Verringerung der Zahl der funktionalen Analphabeten in der EU zu leisten;
- ein allgemeines Europa-Bildungslabel zu entwickeln, mit dem besonders engagierte und geeignete Institutionen bezüglich ihrer Beteiligung an den EU-Bildungsprogrammen und an anderen EU-Aktivitäten im Bildungsbereich ausgezeichnet werden;
- einen Verbund von EU-Bildungsforschungsinstituten zu etablieren, welche die verschiedenen Evaluierungsstudien der Mobilitäts- und Integrationsmaßnahmen im Rahmen der EU-Bildungsprogramme bündeln und bewerten;
- einen umfassenden, konsistenten Fortschrittsbericht der EU-Kommission zur Entwicklung von Mobilität und Austausch im Bildungswesen innerhalb der EU und zum Stand der EU-Bildungsprogramme regelmäßig vorzulegen.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich gemeinsam mit den Ländern und Hochschulen auf nationaler Ebene zur wachsenden Bedeutung des lebenslangen Lernens im europäischen Kontext zu bekennen und sich in diesem Rahmen für folgende Ziele einzusetzen:

- Verbesserung der Kooperation von Bund, Ländern und anderen Akteuren des Bildungswesens bei der Umsetzung der auf europäischer Ebene vereinbarten Programme im Bildungswesen;
- Verstärkung der Aufklärung über die Möglichkeiten der europäischen Mobilitätsprogramme und intensive Werbung für eine Beteiligung hieran;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilnahme von Lehrenden aus anderen EU-Ländern am Bildungswesen in Deutschland. Dazu gehört auch die Erleichterung der rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern aus den anderen EU-Ländern an deutschen Schulen;
- Aufnahme der europäischen Dimension in die regelmäßige Bildungsberichterstattung, wie sie auf nationaler Ebene zwischen Bund und Ländern vereinbart worden ist;
- Ausbau des „Auslands-BAföG“. Der Auslandszuschlag für höhere Lebenshaltungskosten soll auch bei einem Aufenthalt in den EU-Staaten und in der Schweiz gewährt werden;
- bessere Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten in den Gastländern bei der Festlegung der ERASMUS-Mobilitätszuschüsse von den einzelnen Universitäten für ein Auslandsjahr oder -semester;
- Steigerung der EU-Mobilität von Professoren und vom Verwaltungspersonal der Universitäten;
- leichtere Anerkennung von gleichwertigen, aber nicht gleichartigen im Ausland erworbenen Leistungen der Studierenden.

Berlin, den 9. Mai 2012

**Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion**



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333